

Protokoll
über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Wickendorf, Medewege am 06.05.2021

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort: Videokonferenz

Anwesenheit

ordentliche Mitglieder

Winkler, Jan	entsandt durch die CDU/FDP-Fraktion
Schröder, Annelie	entsandt durch die SPD-Fraktion
Baerens, Matthias	entsandt durch die Fraktion DIE GRÜNEN
Berner, Gundela	entsandt durch die Fraktion der AfD
Stalgies, Tina	entsandt durch die Fraktion Unabhängiger Bürger

stv. Mitglieder

Wilmer, Maryna	entsandt durch die CDU/FDP-Fraktion
----------------	-------------------------------------

Gäste

Herr Krebs und Herr Berger vom Straßenbauamt Schwerin

Leitung: Jan Winkler
Stellvertreter: Annelie Schröder
Schriftführer: Tina Stalgies

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Abstimmung über die Tagesordnung
2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.04.2021
3. Sachstand Nordumgehung Schwerin
4. Supermarkt für Wickendorf
5. Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Abstimmung über die Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder sowie die Gäste. Die virtuelle Sitzung gilt coronabedingt, voraussichtlich bis zum 30.06.2021, als gleichwertiger Ersatz einer persönlichen Sitzung. Der Ortsbeirat ist beschlussfähig. Die Tagesordnung wird beschlossen.

2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.04.2021

Das Protokoll einstimmig bestätigt.

3. Sachstand Nordumgehung Schwerin

Der Sachstand kann anhand der anliegenden Präsentation des Straßenbauamtes entnommen werden. In der Sitzung werden diverser Fragen der Bürger:innen beantwortet und diskutiert. Fragen des Naturschutzes nehmen einen breiten Raum ein.

Nachstehend eine Auswahl an Fragen und betreffenden Antworten:

- Es wird von Osten (Paulsdamm) kommend eine Abfahrt in Wickendorf geben.
- Der Paulsdammer Weg (alte Brücke) wird für den Fahrradverkehr erhalten bleiben.

- Wird es einen begleitenden Radweg zwischen Wickendorf und der B 106 geben?
 - Laut Herrn Berger ist dies nach wie vor im Lastenheft hinterlegt und die Umsetzung avisiert. Dennoch ist die Bestätigung hierfür noch nicht erfolgt.
 - Herr Koschmidder ergänzt, dass gemäß der neuen Vorgaben "Förderung einer sicheren und lückenlosen Radinfrastruktur" (beim Neu- und Ausbau von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen sollen grundsätzlich begleitende Radwege eingerichtet werden) dies zu realisieren wäre.

- Wann können die Verkehrszahlen eingesehen werden?
 - Wenn der Abschluss der Planung erfolgt ist, können die Verkehrszahlen eingesehen werden. Diese werden Bestandteil der verkehrstechnischen Untersuchung sein.

- Sind die naturschutzfachlichen Untersuchungen in Gänze abgeschlossen?
 - Bestimmte Kartierungsteile werden aufgrund des Alters der Daten wiederholt, um damit in die Planfeststellung zu gehen. Wenn es Änderungen gibt, wird darauf reagiert werden.

- Wird es Ausgleichsmaßnahmen für die zerstörte Natur geben?
 - Die Habitats und Arten die betroffen sind, stellen aktuell keine absoluten Hindernisse aus umwelttechnischer Sicht dar.
 - Ein bestandsnaher Ausgleich im räumlichen Umfeld soll wiederhergestellt oder ergänzt werden. Wenn die Vermessungen der Trasse abgeschlossen sind, können diese Maßnahmen definiert werden. Es wäre auch ein Mix möglich aus trassenahen und trassenfernen Ausgleichsflächen möglich.
 - Ökokonten werden ausgeschlossen.

- Wie ist der Wert des Naturschutzes in diesem Gebiet vor dem Hintergrund des neuen Klimaschutzgesetzes des Verfassungsgerichts und der beabsichtigten Verkehrswende? Es handelt sich um Moor- und FFH-Schutzgebiet. Die Planungen sind sehr alt und sollten neu bewertet werden, so die Bürger*innen.
 - Bis dato haben sich die Planungen nicht geändert. Nach der aktuellen Gesetzeslage hat der Planungsauftrag weiterhin Bestand.
 - Für den Verlauf der Trassen werden vorbelegte Korridore genutzt, um zusätzliche Eingriffe zu minimieren.
 - Die Kritik der Bürger*innen, ob die Eingriffe klimaschädlich sind, muss an die verantwortliche Politik gerichtet werden. Der Beschluss für diese Straße wurde im Bundestag gefasst und das Land M-V unterstützt diesen, so Herr Müller von Bündnis 90/Die Grünen.

- Laut Bundesverkehrswegeplan ist der Umweltwert für die betreffenden Biotop hoch. Eine Errichtung der Straße geht daher nur mit Beeinträchtigung der Umwelt einher. Eine Zerstörung der Umwelt und Beeinflussung des Klimas ist unvermeidbar, so die Bürger*innen. Welche Maßnahme werden ergriffen, damit eine Vergrämung der Tiere nicht stattfindet bzw. abgemildert wird während der Bauphase?
 - Die Umweltplaner entwickeln für den Bauablauf ein genaues Konzept, um z.B. Brutvögel zu schützen.
 - Beim Bauen werden Behelfszäune aufgestellt.

- Da es sich um eine öffentliche Straße handelt, ist diese für den allgemeinen Verkehr inkl. LKW-Verkehr freigegeben. Eine Bundesstraße soll grundsätzlich Metropolen mit

Oberzentren verbinden und ist daher dafür ausgelegt, um eine leistungsfähige Verbindung herzustellen.

- Ist der Ausbau des öffentlichen Verkehrs angedacht?
 - Im Sinne des Klimaschutzes und der Verkehrswende wäre dies sinnvoll.
 - Ob die neue Verbindung durch den ÖPNV genutzt wird, müssen die Kommune und das Land entscheiden, so Herr Berger.

- Wie ist der Stand zum Thema Lärmschutz?
 - Aktuelle Grenz- und Richtwerte werden eingehalten.
 - Lärmberechnungen werden entsprechend durchgeführt und Schallschutzmaßnahmen ergriffen, zusätzliche Maßnahme wie z.B. passiver Schallschutz sind denkbar sowie die Verlegung der Straße in den Untergrund und die Verwendung von lärmarmen Straßenoberflächen.
 - Lärmausbreitungsberechnungen wurden bereits grob durchgeführt. Die Feinplanung erfolgt in der Entwurfsplanung. Dann wird definiert z.B. wie hoch und wie lang Lärmschutzwände werden.

- Die Straße wird in einem Teil auf Erdgleiche geführt. Wäre es nicht sinnvoller aus Lärmschutzgründen tiefer einzuschneiden und das Erdreich als Lärmschutz zu nutzen?
 - Es wird geprüft, ob mehr Straßenabschnitte tiefer im Erdreich geführt werden können und die Ablagerung des Bodens als Landschaftswelle zu verwenden.
 - Zusätzlicher Hinweis hierzu von einer Bürgerin: Das Wasser wird den Lärm der Umgehungsstraße massiv tragen (FFH Gebiet).

- Was passiert mit den Grundstückseigner?
 - Sie werden im Planfeststellungsverfahren beteiligt. Im Anschluss finden Verhandlung statt, ob sie bereit sind ihren Grund abzutreten. Falls nicht, sind Enteignungen denkbar. In diesem Fall würden Entschädigung auf Basis der Wertermittlung erfolgen.

- Planfeststellungsverfahren
 - Das einzige, was die Maßnahme stoppen könnte, sind die Kosten.
 - Wortführende Bürger*innen bezweifeln, dass der Bedarf tatsächlich so hoch ist, dass die Kosten gerechtfertigt sind.
 - Laut aktuellem Stand wäre der Bund noch bereit, die Umgehung zu finanzieren.
 - Wenn z.B. das Gründungsverfahren (Brückenbauwerke) zu teuer ist, könnte das Verfahren gekippt werden.

- Dauer der Baumaßnahme
 - ca. 3 Jahre
 - Wann der Beginn ist, kann noch nicht gesagt werden.
 - Es handelt sich um einen langen Prozess (Planungsphasen, Ausschreibung, Planfeststellungsverfahren).
 - Durch Umweltaspekte ist die Bauzeit eingeschränkt.
 - Es sollte möglichst wenig Verkehr über den Ort direkt abgewickelt werden. Das Straßenbauamt nimmt diesen Punkt auf.

- Wird während der Errichtung der Unterführung in Wickendorf eine Radverbindung nach Schwerin bleiben?

- Durch eine Behelfsbefahrung wird dies möglich sein, damit die Wegebeziehung aufrecht erhalten bleibt. Kurzfristige Sperrung sind möglich.
- Eine Beleuchtung ist nicht vorgesehen.
- Die Straße wird zweistreifig ausgebaut abgesehen von den Abfahrten.
- Laut Verkehrswegeplan lagen die geschätzten Kosten damals bei 33 Mio. Euro, aktuell liegen diese bei 54 Mio.
- Wann findet das Planfeststellungsverfahren statt?
 - Dies wird rechtzeitig bekanntgegeben. Eine seriöse Zeitabschätzung kann aktuell nicht erteilt werden.
 - Vorher ist eine weitere Präsentation im Rahmen einer OBR-Sitzung angedacht.
- Wie wird der Verkehrsfluss in Rampe eingeschätzt?
 - Durch die Zunahme des Verkehrs auf dieser Strecke, wird der Engpass in Rampe erhöht.
 - Laut Straßenbauamt ist der Verkehrsfluss zu optimieren und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Hierfür finden Verkehrsuntersuchungen statt, die den Rückstau in Rampe berücksichtigen werden.
- Was passiert mit dem Kriegerdenkmal am Ortseingang von Wickendorf?
 - Aufgrund des Verlaufs der Trasse, wird die Umsetzung des Denkmals ggf. nötig sein.
 - Um Absprache mit dem OBR wird gebeten, um einen neuen Standort dafür zu definieren.
 - Hinweis der Bürger*innen: Durch einen langen Tunnel würde das Denkmal erhalten bleiben und für zusätzlichen Lärmschutz gesorgt werden.
 - Laut Straßenbauamt entspräche dieser Ansatz nicht dem Grundsatz der Sparsamkeit zu dem die Maßnahme verpflichtet ist. Der Nutzen zum Erhalt des Denkmals wäre zu gering. Es wird eine wirtschaftliche Lösung angestrebt.
- Können Sie zeitlich einschränken, wann die EU-weite Ausschreibung in der Entwurfsplanung erfolgt?
 - Gegen Ende des Jahres 2021 könnte der Zuschlag erteilt werden.
- Wird es auf der Strecke eine Geschwindigkeitsbegrenzung und ein Überholverbot geben?
 - Überholverbot: aktuell noch nicht definiert, wird erst im nächsten Schritt berechnet.
 - Geschwindigkeitsbegrenzung: in Wickendorf max. 70 km/h, außerorts 100 km/h
- Wie berechnet sich der ökonomische Nutzen der Trasse in Abwägung zu den Baukosten?
 - Es werden Fahrtzeitverkürzungen angenommen, die zu Zeiteinsparungen und dem Verbrauch von weniger Sprit usw. führen.
 - Die Baukosten inkl. Konversionsmaßnahmen müssen im Verhältnis 1 zu 1 stehen, damit das Vorhaben wirtschaftlich ist.
 - Der Bund gibt keine Mittel frei, wenn die Kostengrenze überschritten wird. Neue Kosten müssen dem Ministerium vorgelegt werden, die die Berechnungen dann überprüfen.

Der OBR bedankt sich für die sachliche und ausführliche Darstellung und die Bereitschaft des Straßenbauamts die angesprochenen Themen in den Abwägungsprozesse einfließen zu lassen.

4. Supermarkt für Wickendorf

- Zwischen dem Knotenpunkt zum neuen Wohngebiet "Wickendorf-West" und der Buswendeschleife wäre ein guter Standort für einen Supermarkt.
- In den letzten Wochen gab es eine rege Presseaktivität bezüglich möglicher „Konkurrenzsituationen“ zu Seehof. Wie konkret die Planungen in Seehof sind ist dem OBR nicht bekannt.
- Die Ansiedlung eines Nahversorgers in Wickendorf ist ein sehr altes Thema. Bisher war die avisierte Kaufkraft nicht ausreichend. Durch "Wickendorf-West" wird sich das Kaufpotenzial deutlich erhöhen.
- Im Baugebiet ist dafür zwar eine Gemeinbedarfsfläche vorgesehen, aber bei der Buswendeschleife wäre ein besserer Standort.
- OBR hat, in Abstimmung mit der Verwaltung, auf eigene Initiative verschiedene Supermärkte angeschrieben und mit diesen Gespräche geführt.
- Welche Standortfaktoren (Wickendorf-Seehof) tatsächlich für den Nahversorger interessanter sind, muss von den jeweiligen Investoren entschieden werden.
- Die öffentliche Ausschreibung des Nahversorgers in Wickendorf ist für Mai/Juni geplant.
- Der OBR wünscht sich, dass ein innovatives und zeitgemäßes Konzept in die Planung eingebracht wird. Es soll nicht darum gehen, einen möglichst hohen Preis zu erzielen.

5. Sonstiges

a. Deckenerneuerung in Wickendorf

- Realisierung vom 23.06.bis 27.08.21
- Anwohner sollen per Post informiert werden.
- Zur Umsetzung sind vier Teilabschnitte mit teilweisen Vollsperrungen vorgesehen.
- Die Bushaltestelle wird provisorisch umverlegt.
- Eine Umfahrung über das neue Wohngebiet ist nicht geplant.
- Details sind der Protokollanlage zu entnehmen.

Die Bürger*innen merken an, dass der Tourismus bei der zeitlichen Planung vollkommen außer Acht gelassen wurde.

Weiterhin habe der Baustellenleiter des neuen Wohngebietes mitgeteilt, dass die Fußgängerwege beim Henningshof zeitnah wieder zerfahren werden, da diese Wege aktuell als Baustraße aufgrund der Tiefbauarbeiten bei der Feuerwehruzufahrt geöffnet sind.

Die Stimmungslage im Ortsteil ist aufgrund der Vielzahl von Baumaßnahme sehr aufgewühlt. Die Unruhe stellt eine enorme Belastung für die Bürger*innen des Ortsteils dar.

b. Regenwasser / Entwässerung in Wickendorf

- Maßnahme hat jetzt begonnen, Dauer: 4 Wochen

c. Fusswege Wickendorf-West

- Es waren ursprünglich drei Gehwege als Zuwegung zu "Wickendorf-West" geplant
- Der Fußgängerweg in der Seehofer Straße 4-5 wird aufgrund von Platzprobleme voraussichtlich nicht realisiert.
- Der OBR hat in der letzten Sitzung die Verwaltung gebeten, die Umsetzung gemäß B-Plan erneut zu prüfen.

d. Fahrbahnerneuerung zwischen Carlshöhe und Schwerin

- Die Bürger*innen möchten wissen, ob es Planungen für eine Fahrbahnerneuerung zwischen Carlshöhe und Schwerin gibt, da die Straße dort in einem katastrophalen Zustand ist.
- Herr Winkler verweist auf das Straßen- und Erhaltungskonzept der Stadt Schwerin, welches im BIS (bis.schwerin.de) einsehbar ist.

e. Teilnehmerbegrenzung

- Im Rahmen der Sitzung wurde festgestellt, dass die Teilnehmerzahl eine Onlinekonferenz auf 35 begrenzt ist.
- Vor diesem Hintergrund konnten nicht alle Bürger:innen an der Sitzung teilnehmen.
- Dieser Umstand war dem Ortsbeirat nicht bekannt und entschuldigt sich bei den betreffenden Bürger:innen.
- Nachfolgend hat Herr Winkler Kontakt zur Verwaltung aufgenommen und den Sachverhalt erörtert. Standardmäßig ist die Teilnehmerzahl auf 35 begrenzt. Sofern bekannt, kann eine Erweiterung der Teilnehmer „beantragt“ werden.

f. Feuerwehruzufahrt

Der Fachdienst Verkehrsmanagement gab folgende Rückmeldung:

- Die Zufahrt zur FFW wurde am 23.04. vor Ort besprochen und abschließend geklärt. Es kommt Baustellenbedingt zu wenigen Einschränkungen. Es wurde im Anschluss die Kommunikation zum Bauträger direkt gesucht.

Die Vertreter:innen der FFW Wickendorf geben folgendes Statement ab und bittet den Fachdienst des Verkehrsmanagement um Prüfung:

- Durch die Vollsperrung, ist die zweite Zufahrt über den Henningshof zum Baugebiet geöffnet worden. Nach den Baumaßnahmen wird die Straße Zur Feuerwache wieder geöffnet.
- Wir plädieren stark dafür, dass dann trotzdem die 2. Zufahrt über den Henningshof offen bleibt, um den Verkehr zu entzerren.
- Am Kreuzungsbereich und bis zum Sportplatz ist die Straße Zur Feuerwache nur einspurig ausgebaut. Gerade im Kreuzungsbereich ist kein Begegnungsverkehr möglich. Im Einsatzfall kann es dadurch zu unnötigen Verzögerungen kommen.

- Die Zufahrt über die Straße Zur Feuerwache kann durch den Schwerlastverkehr genutzt werden und die Zufahrt über den Henningshof von den Bauherren und Transportern bis 3,5 Tonnen.
- Dadurch entspannt sich die Lage im Kreuzungsbereich an der Zufahrt Zur Feuerwache enorm.

gez. Jan Winkler

Vorsitzender

gez. Tina Stalgies

Schriftführerin